

Anlage A zur V/0124/2025

Kurzüberblick

Im Rahmen der Herstellung des Regenwasserkanals am Ramertsweg, findet eine Anpassung des Quer- und Längsgefälles der Straße statt, um die Oberflächenentwässerung des Siedlungsbereiches zu optimieren.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Folgende Teilziele werden verfolgt:

- Optimierung der Oberflächenentwässerung

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2026 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 410.000€ zu kalkulieren und jährlichen Folgeaufwendungen ab 2027 ff. in Höhe von 20.500€.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad - in der Regel „überwiegend pflichtig“, selten auch mal „überwiegend freiwillig“

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	-----------------------	---	-----------------------	------------------------	------------------------

Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen:
Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen:

Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-